

## Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16.10.2003

Vorlage Nr. 03-V-11-3008

Sicherstellung des Verfahrensbetriebs nach Einstellung des operativen Betriebes durch das KGRZ Wiesbaden zum 30.06.2003

## Beschluss Nr. 0352

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit dem KGRZ Wiesbaden ein Dienstleistungsvertrag über die temporäre Erbringung von technischen Betriebsleistungen sowie der Fortführung von Anwendungsbetreuungen mit einer Laufzeit von 1 Jahr und der Option einer Verlängerung geschlossen wurde;
- nach Ablauf des Dienstleistungsvertrages, die für die Sicherstellung von Rechenzentrumsund Anwendungsbetreuungsleistungen notwendigen 5 Mitarbeiter des KGRZ Wiesbaden in den Dienst der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen werden;
- für die Unterbringung von Personal und Hardware (Anwendungsserver und Netzwerkkomponenten), Flächen im Gebäude des KGRZ Wiesbaden ebenfalls mit einer Laufzeit von 1 Jahr und der Option einer Verlängerung angemietet wurden;
- die Übertragungen der Soft- und Hardwareüberlassungs- und -wartungsverträge vom KGRZ Wiesbaden auf die LHW voraussichtlich Ende September 2003 abgeschlossen sein werden, gem. Beschluss Nr. 0270 der StVV vom 10.07.2003;
- Maßnahmen zur Sicherstellung und Stabilisierung des Rechenzentrumsbetriebes, gem. Beschluss Nr. 0270 der StVV vom 10.07.2003 getroffen wurden;
- die ersten konkreten Rechnerablösungen mit der Vorlage SV 03-V-11-3009 "KGRZ Wiesbaden – Ersatzbeschaffung von Verfahrensrechnern für Mailing, Einwohnerwesen und Bibliothekswesen" eingebracht werden.

(antragsgemäß Magistrat 16.09.2003 BP 0851, Revisionsausschuss 01.10.2003 BP 0117, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 08.10.2003 BP 0279)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 10.2003

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

## - Stadtverordnetenversammlung-

Der Magistrat Wiesbaden, .10.2003 -16- im Auftrag

Dezernat V mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/14 mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse